

Heidenhanf e.V. - Ihr Cannabis Anbauclub in Heidenheim
Aufnahmeantrag nach §3 und Beiträge §6
Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit beantrage ich, _____ (Vorname/Name
meine Aufnahme in den Heidenhanf e.V. - dein Anbauclub für Cannabis.

Kontaktdaten:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Stadt: _____

Bundesland: _____

Telefonnummer/Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Alter bei Antragstellung: _____

Ausweis Identifikation Nummer*: _____

(*Eine Ausweiskopie ist diesem Antrag beizufügen. Sowie ein aktuelles Passbild im Format 3,5cm x 4,5cm)

Anmeldegebühr:

Ab 01.05.24:	20€	Ab 01.08.24	100€
Ab 01.07.24:	50€	Ab 01.09.24:	150€

Folgende Mitgliedschaften können gewählt werden:

Entrepreneur: Ich unterstütze den Aufbau des Clubs ! **80€/Monat**

(10Gramm Cannabis pro Monat ab erster möglicher Ausgabe inkl./reduzierte Grammpreise/Alle Monate werden angerechnet/10% Rabatt im SEA of GREEN ab Beitritt- Nachweispflicht)

Early Birds: Ich bin von Anfang an mit dabei ! **60€/Monat**

6Gramm Cannabis pro Monat ab erster möglicher Ausgabe inkl./Alle Monate werden reduziert angerechnet)

Lazy Birds: Ich sichere mir einen Platz ! **40€/Monat**

(4Gramm Cannabis pro Monat ab erster möglicher Ausgabe inkl./keine Anrechnung der geleisteten Monate vor Ausgabe/Erhöhter Grammpreis bei Ausgabe)

§4 Mindestlaufzeit drei Monate. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende des Monats.

Widerrufsrecht: 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Einzugsermächtigung/ Erstellung eines SEPA-Lastschriftmandat:

IBAN: _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie uns widerruflich, die einmalige Aufnahmegebühr und den monatlichen Mitgliedsbeitrag zum jeweils Monatsersten zu Lasten Ihres Bankkontos einzuziehen. Fällt der Fälligkeitstag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Heidenhanf e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Mit dem Einzug einer SEPA-Lastschrift informiert der Heidenhanf e.V. über:

Gläubiger ID: DE28ZZZ00002697811

Mandatsreferenz: Referenznummer

Hinweis: Ich kann innerhalb von vier Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, in berechtigten Fällen die Erstattung des belasteten Betrags Verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Anmeldegebühr ist mit Abschluss dieses Vertrages sofort fällig. Die Mitgliedsgebühr ist monatlich im voraus für den zukünftigen Monat zu zahlen. Die Anmeldegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhen Verwaltungsaufwand pauschal mit 10€ in Rechnung zu stellen. Mahngebühren bei Beitragsrückstand betragen 5€

- Hiermit versichere ich, dass ich in keinem anderen Anbauclub Mitglied bin. §4.5
- Hiermit versichere ich, kein Cannabis an Minderjährige abzugeben.* §4.4a
(*Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet.)
- Die Beigefügte Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- Die in §3 der Satzung erwähnten und hier beigefügten Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen und verstanden.
- Kopie des Ausweises füge ich bei.
- Aktuelles Lichtbild/Passbild (3,5cm x 4,5cm) füge ich bei.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der online zu findenden Satzung und Beitragsordnung des Heidenhanf e.V. zu und erkenne die Vertragsbedingungen an.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Aufnahme angenommen und bestätigt durch:

Unterschrift des Vorstands: _____

Datum: _____

Beitragsordnung Heidenhanf e.V. ab Juni 2024

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 04.04.2024

§ 2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit des Beitrags

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im voraus für den Folgemonat fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Beitrags auf dem Vereinskonto an.

§ 4 Höhe des Beitrags

Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen:

Aufnahmegebühr bis zum 30.06.24:	20€
Aufnahmegebühr ab dem 01.07.24:	50€
Aufnahmegebühr ab dem 01.08.24:	100€
Aufnahmegebühr ab dem 01.09.24:	150€

Folgende Mitgliedschaften können gewählt werden:

Entrepreneur: Ich unterstütze den Aufbau des Clubs!

80€/Monat - 10 Gramm Cannabis/Monat ab erster möglicher Ausgabe inkludiert - reduzierte Grammpreise ab Ausgabe - alle im voraus geleisteten Monat werden per Punktesystem zukünftig angerechnet.
10% Rabatt im SEA of GREEN ab Beitrittsbeginn - Nachweispflicht für Mitglieder

Early Birds: Ich bin von Anfang an mit dabei!

60€/Monat - 6 Gramm Cannabis/Monat ab erster möglicher Ausgabe inkludiert - alle im voraus geleisteten Monat werden per Punktesystem reduziert zukünftig angerechnet

Lazy-Birds: Ich sichere mir früh einen Platz

40€/Monat - 4 Gramm Cannabis/Monat ab erster möglicher Ausgabe inkludiert.
Keine Anrechnung der voraus geleisteten Monate.
Erhöhter Grammpreis bei Ausgabe.

Reaktivierung der Mitgliedschaft:

Mitglieder die mit Ihren Beiträgen beim Aufbau des Clubs geholfen haben, jedoch vor erster möglicher Ausgabe Ihre Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen vorzeitig beenden mussten -

können Ihre angesparten Punkte ab Ausgabe in Form einer Mikro-Mitgliedschaft in Höhe von 10€/Monat einlösen - solange es noch freie Club-Plätze gibt.
(Mindestlaufzeit 3 Monate)

Jugendschutz-/Sucht-/Präventionsbeauftragte - sogenannte Ehrenmitglieder - die KEIN Cannabis erwerben möchten - sind für Ihre geleistete Vereinsarbeit vom Monatsbeitrag befreit.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge, Sonderumlagen und sonstige Gebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (2) Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 10€ in Rechnung zu stellen.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 6 Beitragsrückstand

- (1) Bei einem Beitragsrückstand beträgt die Mahngebühr 5 Euro je Mahnung.
- (2) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (3) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Der Vorstand entscheidet nach billigem Ermessen.

§ 8 Kündigung der Mitgliedschaft

Jedes Mitglied hat das Recht innerhalb von 14 Tagen seinen geschlossenen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Nach dieser Frist gilt die Gesetzliche Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten und seine sonstigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

§ 9 Umlage

Über eine Umlage entscheidet der Vorstand. Der Mitgliederbeirat hat ein Mitsprache und Vetorecht nach Maßgabe der Satzung.

§ 10 Änderungen

- (1) Änderungen, die die Höhe des Beitrags betreffen, werden vom Vorstand und dem Mitgliederbeirat beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 22.06.2024 in Kraft

Datenschutzerklärung Heidenhanf e.V.

Vorwort

Damit wir auf Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Interessen als Vereinsmitglied Best möglichst eingehen können, sind für uns vielfältige Informationen erforderlich. Weil Vereinsmitgliedschaft auch immer Vertrauen bedeutet, respektieren und schützen wir Ihre Privatsphäre. Deshalb Informieren wir Sie im Rahmen dieser Datenschutzerklärung über Art, Zweck, Dauer und eventuell Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten. Wir versichern Ihnen, dass Angaben, die Sie machen, nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Ihr Ansprechpartner

Wir ergreifen alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen. Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte und Ansprechpartnerin:

Frau: Emmanuela Sarah Lovric

E-mail: info@heidenhanf.de

Für wen gilt diese Datenschutzerklärung?

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das im Klartext, dass wir diese z. B. im Rahmen des Mitgliedsgesprächs, Beratung, Kauf und Abrechnung erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen. Sobald Sie also ein Mitglied bei uns werden, gilt diese Datenschutzerklärung für Sie.

Welche personenbezogenen Daten erheben wir und wozu?

Im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft benötigen wir von Ihnen bestimmte Daten, um unsere Verpflichtung nachkommen zu können. Wir erheben personenbezogene Daten, sobald Sie ein Mitglied bei uns werden. Ohne diese personenbezogenen Daten sind wir nicht in der Lage einer Mitgliedschaft zuzustimmen.

Es steht Ihnen frei, einzelne Fragen nicht zu beantworten. Sie haben jederzeit das Recht, bestimmte Angaben zu verweigern. Sollte es sich jedoch um Informationen handeln, die für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten dienen, kann es bei einer Verweigerung dazu kommen, dass wir die Mitgliedschaft ablehnen.

Wir verarbeiten folgende persönliche Daten:

Allgemeine Daten zur Person:

Angaben zur Identifikation der Person

Diese Daten benötigen wir zu Identifikation Ihrer Person und zu evtl. Bereitstellung an berechnete Institutionen z. B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, etc.

Kontaktdaten

Diese Daten nutzen wir nur, um im Rahmen Ihrer Versorgung in Kontakt mit Ihnen und Ihren Angehörigen zu treten z. B. Telefonnummer, Mail-Adresse.

Wer bekommt Ihre Daten und zu welchem Zweck?

Ihre personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer rechtlichen Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Dazu gehören Vorstand, Mitgliedervertretung, die für den Verkauf verantwortlich sind, sowie weitere Stellen, welche für die Organisation der Vereinsmitgliedschaft verantwortlich sind.

Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des Vereins

Informationen über Sie behandeln wir stets vertraulich und diskret. Wir dürfen sie nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder wenn Sie eingewilligt haben, in dem Sie uns von der Schweigepflicht entbunden haben.

Ihre personenbezogenen Daten an externe Stellen weiterzuleiten, kommt insbesondere bei folgenden Empfängern in Betracht: Öffentliche Stellen und Aufsichtsbehörden und Dienstleister (IT-Dienstleister), die uns unterstützen, können zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Zugriff auf die benötigten Daten erhalten, wenn diese besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. In jedem Fall stellen wir sicher, dass Dritte nur Zugriff auf

personenbezogene Daten erhalten, die für das Erbringen einzelner Aufgaben notwendig sind.

Ihre Betroffenenrechte

Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung

Die von Ihnen gemachten Angaben, Einkäufe und Vereinsengagement werden in Ihrer Mitgliedsakte archiviert. Selbstverständlich können Sie diese jederzeit einsehen oder Fotokopien davon anfertigen. Sind Angaben nicht (mehr) aktuell oder zutreffend sein, können Sie eine Anpassung verlangen.

Ihr Recht auf Löschung

Selbstverständlich haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese können sein:

Wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht länger benötigt werden.

Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt.

Wenn Ihre Daten zu Unrecht erhoben und verarbeitet worden sind.

Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Hinweis: In manchen Fällen sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten über einen vorgeschriebenen Zeitraum zu archivieren. In diesen konkreten Fällen können wir eine Löschung der Daten nicht vornehmen. Selbstverständlich löschen wir Ihre Daten nach Ablauf

Ihr Recht auf Widerspruch

Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ganz oder teilweise jeder Zeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Dies kann dann aber Einschränkungen in Ihrer Vereinsmitgliedschaft zur Folge haben. Den Widerspruch können Sie formfrei an unsere Datenschutzbeauftragte richten (Kontaktdaten siehe S. 1.).

Wenn Sie die Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt (vgl. Art 17 Abs. 1 b DSGVO), werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten. Stehen dem aber gesetzlich vorgeschriebene Interessen und sonstige schutzwürdige Gründe entgegen, oder dienen Ihre Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen bspw. die Abrechnung einer abgebrochenen Heilmittelverordnung, dürfen wir die Daten nicht einfach so löschen. Sie können dann lediglich deren Nutzung einschränken.

Ihr Recht auf Beschwerde

Sollte es vorkommen, dass Sie mit unseren Antworten auf Ihr Anliegen nicht zufrieden sind steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gern zur Seite. Hier können Sie auch Beschwerden einreichen. Das hilft uns, auch in Ihrem Sinne weiter an Ihren Anforderungen zu arbeiten. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, sich bei der zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Vereinsmitgliedschaft erforderlich sind, sowie für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht. Dies ist nicht der Fall, wenn deren Aufbewahrung auch weiterhin notwendig ist.

Ihr Heidenhanf e.V.